

Neuregelung Ökoregelung

Im neuen Register Öko-Regelungen sind die einzelnen Ökoregelungen zu beantragen. Im Grünlandgebiet sind dies die Ökoregelungen 1d, 4, 5 und 7:

Ökoregelung 1d-Altgrasstreifen:

- Förderung: 900 €/ha Altgrasstreifen für 1 % der Grünlandfläche
400 €/ha Altgrasstreifen für 1% bis 3 % der Grünlandfläche
200 €/ha Altgrasstreifen für 3% bis 6 % der Grünlandfläche
- Voraussetzungen: Altgrasstreifen oder -flächen dürfen höchstens 20 Prozent einer förderfähigen Dauergrünlandfläche bedecken. Falls der Umfang eines Altgrasstreifens oder -fläche auf einer Fläche mehr als 20 Prozent überschreitet, dann wird die ÖR 1d nur für max. 20 Prozent gewährt. Ein Altgrasstreifen oder eine Altgrasfläche muss mindestens 0,1 ha groß sein.
Altgrasstreifen oder Altgrasflächen dürfen sich höchstens in zwei aufeinanderfolgenden Jahren auf derselben Stelle befinden.
Eine Beweidung oder eine Schnittnutzung vor dem 1. September ist nicht zulässig.

Ökoregelung 4-Dauergrünland-Extensivierung:

- Förderung: 115 €/ha Grünland
- Voraussetzungen: Im Gesamtbetrieb ist vom 1. Januar bis 30. September des Antragsjahres durchschnittlich ein Viehbesatz von mindestens 0,3 und höchstens 1,4 raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar förderfähiges Dauergrünland (DG) einzuhalten.
Der Viehbesatz von mindestens 0,3 RGV/ha DG darf im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September des Antragsjahres maximal an 40 Tagen unterschritten werden. Bei 41 Tagen fällt die Förderung komplett weg.

Die Verwendung von Düngemitteln einschließlich Wirtschaftsdüngern ist nur in dem Umfang erlaubt, der dem Dunganfall von höchstens 1,4 RGV/ha DG des Betriebs entspricht.

Pflanzenschutzmittel dürfen nicht angewendet werden

Bei der GV-Berechnung werden nur Rinder, Schafe, Ziegen und Pferde berücksichtigt. Damwild und Lamas werden nicht angerechnet. Für die GV-Berechnung gilt ein eigener GV-Schlüssel, der dem Merkblatt zu den Ökoregelungen entnommen werden kann. Betriebe mit Schafen, Ziegen und Pferden müssen für diese ein Bestandsregister führen.

Ökoregelung 5-Kennarten in Dauergrünland:

- Förderung: 240 €/ha Grünland
- Voraussetzungen: 4 Kennarten aus der Kennartenliste (siehe Merkblatt zu Ökoregelungen) müssen auf der längsten Diagonalen in je zwei Abschnitten vorhanden sein. Diese Arten müssen in einen Erfassungsbogen (siehe Merkblatt zu Ökoregelungen) eingetragen werden.

Es können nur ganze Feldstücke, keine Schläge beantragt werden.

Es sollten nur Flächen beantragt werden, bei denen die vier Kennarten sicher vorhanden sind. Falls bei einer Vor-Ort-Kontrolle (VOK) auf mehr als 20 % der Fläche die vier Kennarten nicht vorhanden sind, wird die Förderung komplett versagt.

Erfahrungsgemäß kommen diese 4 Kennarten nur auf ungedüngten Flächen mit bis zu 2 Nutzungen im Jahr vor. Falls man nach der Beantragung feststellen sollte, dass die 4 Kennarten nicht vorhanden sind, sollte man die betroffene Fläche unverzüglich zurückziehen. Falls bereits eine VOK angekündigt ist, kann die Fläche nicht mehr zurückgezogen werden.

Ökoregelung 7-Natura 2000:

- Förderung: 40 €/ha Grünland
- Voraussetzungen: Die beantragte Fläche liegt im Natura 2000 Gebiet (FFH- oder Vogel-schutzgebiet).
Auf der Fläche dürfen keine Entwässerungsmaßnahmen, keine Auffüllungen, keine Aufschüttungen und keine Abgrabungen vorgenommen werden

Ob eine Fläche im Natura 2000 Gebiet liegt, kann über den Layer Natura 2000 FFH in der Feldstückskarte festgestellt werden.